

# Wohnrechtsvereinbarung

abgeschlossen zwischen

ANITHA NOOKALA, 12.04.1965, SPITZWEG 73, 1210-WIEN

Unterkunftgeber/in  
(Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wohnadresse)

und

PRABHANJAN REDDY KUSKUNTLA, 04.04.1992, FLAT 203, BLOCK A

Unterkunftnehmer/in  
(Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wohnadresse)

KRISHNA REDDY VILLA  
SAGAN VIHAR COLONY  
BEGUMPET, HYDERABAD-500016  
TELANGANA - INDIA

Der/Die Unterkunftgeber/in räumt dem/der Unterkunftnehmer/in ein Wohnrecht in

SPITZWEG 73, 1210-WIEN

für die Dauer von 01.09.2024 bis 30.08.2026 ein.

Das Wohnrechtsverhältnis kann nicht jederzeit widerrufen werden, sondern nur aus wichtigen Gründen unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Letzten des Monats gerichtlich aufgekündigt werden. Es liegt somit ein Rechtsanspruch auf eine Unterkunft im Sinne des § 11 Abs. 2 Z 2 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes vor.

Die Unterkunft verfügt über eine Größe von 145 m<sup>2</sup> und 5 Wohnräume und wird von folgenden Personen (Vor- und Zuname, Geburtsdatum) bewohnt:

ARAVINDA REDDY NOOKALA, 05.03.1963

ANITHA NOOKALA, 12.04.1965

ANISHA NOOKALA, 31.10.2000

MEHNAZ MOHSIN, 18.09.1998

Die Mitbenutzung der Unterkunft erfolgt

unentgeltlich

durch Beteiligung in der Höhe von monatlich € 200,-

Der Wohnrechtsvereinbarung ist der dieser Unterkunft zugrunde liegende Mietvertrag der Unterkunftgeberin/des Unterkunftgebers (in Kopie) anzuschließen (bei Eigentum: Grundbuchsatzug in Kopie).

WIEN, 02.08.2024

Ort, Datum

N. Anitha

Unterkunftgeber/in

Ort, Datum

Unterkunftnehmer/in